

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Für ein bewusstes Gedenken!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Ein zusätzlicher Feiertag für Berlin ist kein Selbstzweck. Der große Erfolg des im vergangenen Jahr begangenen 500. Reformationstages macht aber deutlich, dass ein bewusst und aus herausgehobenem Anlass begangener Feiertag zu einer hohen Aufmerksamkeit und Wertigkeit in der öffentlichen Wahrnehmung führt.

Der Senat wird daher aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus eine Liste herausgehobener Anlässe vorzulegen, die in ähnlicher Weise als einmalige gesetzliche Feiertage in Betracht kämen. Dabei ist zu beachten, dass höchstens ein zusätzlicher gesetzlicher Feiertag pro Jahr begangen werden soll und der jeweilige Anlass mit einem begleitenden Maßnahmen- und Veranstaltungskonzept zu unterlegen ist.

Der Senat soll bis zum 01. Januar 2019 berichten.

Begründung:

Der einmalige Feiertag zum 500. Reformationstag im Jahr 2017 war ein großer Erfolg und soll Richtschnur sein zur Einführung und dem würdigen Begehen eines neuen gesetzlichen Feiertages in Berlin.

Dieses besondere Reformationsjubiläum wurde in den Schulen, in den Medien, natürlich mit und in den Kirchen inhaltlich begleitet. Alle Berlinerinnen und Berliner hatten so die Gelegenheit, diesen Tag gut vorbereitet und damit auch bewusst zu begehen – ein wichtiger Beitrag zur Feiertagskultur in unserer Stadt.

Zur Frage, welcher gesetzliche Feiertag in Berlin neu zu bestimmen ist, haben viele Institutionen ihrerseits Vorschläge unterbreitet, so bspw. zuletzt die Evangelische Kirche, die Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg. Dabei sind neben dem Reformationstag am 31. Oktober eine Reihe weiterer herausgehobener Anlässe im öffentlichen Diskurs wie der 08. März (Weltfrauentag), der 18. März (Märzrevolution), der 05. Mai (Europatag), der 09. Mai (Europatag), der 23. Mai (Tag des Grundgesetzes), der 17. Juni (Volksaufstand), der 13. August (Mauerbau), der 09. November (Reichspogromnacht und Mauerfall) und andere mehr.

Die herausgehobene Bedeutung jeder dieser Anlässe macht auch deutlich, dass nicht das eine Gedenken gegen das Andere gewichtet werden sollte. Es ist auch falsch, zu Beginn einer solchen Stadtdebatte einen kirchlichen Feiertag auszuschließen, wie es leider der Regierende Bürgermeister getan hat. Die Liste seriöser Vorschläge unterstreicht ebenfalls, dass es bei der Entscheidung nicht nur um einen zusätzlichen freien Tag gehen kann und darf.

Ein jährlich einmaliger, an wichtigen Jubiläen orientierter gesetzlicher Feiertag wird den vielen guten Vorschlägen unterschiedlicher Initiativen gerecht. Gleichzeitig eröffnet eine solche Regelung die Möglichkeit einer jährlich herausgehobenen konzeptionellen Begleitung für ein bewusstes Gedenken anlässlich bestimmter Jubiläen.

Dabei sind in den nächsten 10 Jahren zum Beispiel folgende einmalige gesetzliche Feiertage in Berlin denkbar:

2019: 09. November: 30 Jahre Mauerfall
2021: 13. August: Gedenken an den 60. Jahrestag des Mauerbaus
2023: 17. Juni: 70 Jahre Volksaufstand in der DDR am 17. Juni 1953
2024: 23. Mai: 75 Jahre Grundgesetz
2025: 09. Mai: 75 Jahre Europatag
2027: 31. Oktober: 510. Reformationstag
2028: 18. März: 180 Jahre Märzrevolution

Berlin, 21. November 2018

Dregger Seibeld Evers
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU